

Sandweg 11  
97078 Würzburg

info@agbn.de

**Vorsitzender:**

Professor Dr. med. P. Sefrin  
Telefon (0931) 284770  
FAX (0931) 284746

01.03.2011

## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

Verantwortlich: Prof. Dr. med. P. Sefrin  
Vorsitzender der agbn

### **Trinken bis der Notarzt kommt**

#### **Vom Spaß zum Notfall - Notärzte warnen vor Alkoholvergiftungen an Karneval**

**Alkohol und Karneval gehören für viele unweigerlich zusammen. Gerade der gruppenspezifische Frohsinn verleitet zum Überschreiten der Verträglichkeitsgrenzen. Häufig wird die Grenze zwischen Spaß und gefährlicher Droge verkannt. Der riskante Alkoholkonsum betrifft besonders Jugendliche. Jeder 6. junge Erwachsene gibt an, einmal im Monat bis „zum Umfallen“ Alkohol konsumiert zu haben, was sich über die Karnevalstage, wie die Erfahrungen der Vergangenheit im Rettungsdienst gezeigt haben, wiederholen wird.**

Notärzte warnen deshalb vor exzessivem Alkoholkonsum nicht nur wegen der momentanen Lebensgefahr, sondern auch wegen der langfristigen Gesundheitsschäden. Ein Fünftel der Jugendlichen wissen nicht, dass eine Alkoholvergiftung lebensgefährlich sein kann. Ab welcher Trinkmenge bei Einzelnen es zu einer Vergiftung kommt, ist nicht vorhersehbar. Übermäßiger Alkoholenuss kann nicht nur zu einer behandlungsbedürftigen Vergiftung führen, sondern ist häufig auch Ursache von Unfällen. 30% der Todesfälle durch Verkehrsunfälle sind alkoholbedingt. Hauptgefahr bei einer Alkoholvergiftung ist eine Verlegung der Atemwege durch Erbrechen und eine Unterkühlung, die in ihren Auswirkungen meist unterschätzt wird. Alkohol trägt wesentlich selbst bei normalen

Umgebungstemperaturen, die über die Faschingstage nicht zu erwarten sind, zu einer Auskühlung des Körpers mit Folgeschäden bei. Gerade bei Jugendlichen sind darüber hinaus mit lebensgefährlichen Schädigungen der Hirnstrukturen zu rechnen. Auch ist in dieser Altersgruppe mit einer deutlich schnelleren Wirkung des Zellgiftes Alkohol zu rechnen, was dann zu einer Vergiftung führt.

Neben der Wesensveränderung und Enthemmung nach übermäßigem Alkoholenuss mit steigender Aggressivität kommt es zu Bewusstseinsverlust. Bei Auffinden eines bewusstlosen Betrunkenen sollte unmittelbar der Rettungsdienst über den Notruf **112** gerufen werden. Bis zum Eintreffen des Notarztes sollte der Betroffene in die stabile Seitenlage gebracht werden, empfiehlt der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Notärzte (agbn) Prof. Dr. med. Peter Sefrin (Würzburg). So kann ein Ersticken an Erbrochenem verhindert werden. Wichtig ist auch der Wärmeschutz z.B. mit der Wärmedecke aus dem Verbandkasten.